



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 08.08.2021

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Wüstenrot
Haus- und Städtebau GmbH
71630 Ludwigsburg

nachrichtlich:

- Stadt Tuttlingen, Planung und Bauservice
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21.06.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@Inv-bw.de

Projekt-Nr.: 11560

**Vorbereitende Untersuchungen in Tuttlingen „Sonnenbuckel/Weimarstraße“;
Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger nach § 139 i.V. m §§ 4 und 4a BauGB;
Ihr Schreiben vom 29.06.2021**

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen
(Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
- Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
- Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
- Naturfreunde Tuttlingen
- Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
- Schwäbischer Albverein
- Schwarzwaldverein Tuttlingen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben an den BUND Tuttlingen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

1. Förderung von nachhaltigen Mobilitätsformen; Umwidmung der Weimarstraße zur Fahrradstraße

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, aber auch zur Erzielung einer hohen Aufenthaltsqualität in der Stadt muss die Mobilitätswende durch städtebauliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Fußgänger und Radfahrer müssen durch Schaffung fußgänger- und radfahrerfreundlicher Strukturen als klimaneutrale Mobilitätsteilnehmer priorisiert werden. Dabei müssen die Flächen für Autos zu Gunsten der Radfahrer und Fußgänger reduziert werden. Ganz in diesem Sinne ist die Weimarstraße zur Fahrradstraße umzuwidmen.

Die Einrichtung einer innenstadtnahen weiteren Ringzughaltestelle („Stadtbahnhaltestelle“) wird ausdrücklich unterstützt.

2. Maßnahmen zur Förderung der Energiewende

Wo immer möglich, sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der überfälligen Energiewende erforderlich. Die unter den allgemeinen vorläufigen Zielen genannte „Modernisierung und Instandsetzung von Bestandsimmobilien insbesondere auch unter energetischen Gesichtspunkten“ wird begrüßt. Bei Gebäudesanierungen, bei Neubauten ohnehin, sind die Dächer mit Photovoltaik- und/oder Solarthermie-Elementen auszustatten. Bei allen Sanierungsmaßnahmen sind aber unbedingt Nistplätze und Quartiere von Mauerseglern und Fledermäusen zu beachten (siehe dazu Punkt 7).

Im Übrigen müssen auch andere befestigte Flächen, insbesondere Parkplätze, künftig mit Photovoltaik überspannt werden, wenn dies nicht mit einer anderen wesentlichen Nutzung (z.B. als Festplatz) kollidiert.

3. Erhalt der Lindenallee in der Weimarstraße

Die in den vorläufigen Zielen genannte „räumliche Verknüpfung des Stadtgartens und der Weimarstraße“ darf nicht zu Lasten der Lindenallee in der Weimarstraße gehen.

Die Lindenallee ist unbedingt zu erhalten. Um die Standortbedingungen der Linden zu verbessern, sollte der Grünstreifen zwischen der straßenseitigen Baumreihe (zwischen Gehweg und Fahrbahn) um mindestens 1,5 Meter breiter dimensioniert werden. Bei der donauseitigen Reihe muss der Wurzelraum erhalten bleiben, d.h. es dürfen keine baulichen Veränderungen in der Böschung erfolgen.

4. Grünflächenkonzept für die gesamte Stadt

Für die gesamte Stadt ist ein Grünflächenkonzept erforderlich, das außer Aspekten der Aufenthaltsqualität ganz wesentlich ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Donau, die Uferzone der Donau (auf beiden Seiten), das Umläufle und der Stadtgarten sind als zentrale Elemente in dieses Grünflächenkonzept einzubeziehen.

5. Keine weitere Flächenversiegelung, statt dessen Entsiegelung

Es sollte keiner Erörterung mehr bedürfen, dass selbstverständlich darauf geachtet werden muss, dass keine weitere Versiegelung der Landschaft erfolgen darf. Es ist darauf zu achten, dass die Bodengestaltung nach Möglichkeit so geschieht, dass Niederschläge nicht vom Versickern abgehalten werden (im Sinne einer „Schwammstadt“).

6. Naturnahe Gestaltung der Donauufer

Die Ufer der Donau sind naturnah zu gestalten. Spielraum für eine Aufweitung und naturnahe Gestaltung des Donauufers und der angrenzenden Freiflächen besteht insbesondere am linken, nordseitigen Ufer. Die dortige Gasleitung, die dies angeblich verhindert, verläuft tatsächlich nur an wenigen Stellen direkt im Ufer und weicht z.T. deutlich vom Ufer ab. Am rechten Ufer kann überwiegend nur der unmittelbare Uferbereich gestaltet werden. In die Böschung selbst darf zur Schonung des Wurzelraums der Linden, der Uferbäume und des Bewuchses der Böschung nicht eingegriffen werden.

7. Nistplätze und Quartiere von Mauerseglern und Fledermäusen in Altgebäuden

Der Gebäudebestand des Untersuchungsgebiets besteht zu einem großen Teil aus Altgebäuden und historischen Gebäuden. Im Dachbereich dieser Gebäude befinden sich oft unerkannt Nistplätze und Sommerquartiere von Mauerseglern und Fledermäusen, wobei Fledermausquartiere sich auch an anderen Orten der Gebäude befinden können, z.B. hinter Wandverschalungen. Dies ist bei Sanierungsmaßnahmen unbedingt zu berücksichtigen. Was Mauersegler betrifft, so stellt der derzeit noch vorhandene Tuttlinger Mauerseglerbestand für die Stadt eine große Bereicherung darstellt. (Der deutlich größere Alpensegler kommt in Tuttlingen in einer einzigen, aber

sehr großen Kolonie im Turm der Stadtkirche vor.) Die rasanten, auffälligen Flugspiele der Mauersegler und der charakteristische Ruf dieser Vögel verleihen der Stadt im Sommer ein gewisses südliches Flair und ein unverkennbares Gefühl für diese Jahreszeit – sicher auch bei Menschen, die die „großen schwarzen Schwalben“ gar nicht als Mauersegler erkennen. Jedoch ist zu bedenken, dass ein Großteil der Mauerseglernistplätze in Tuttlingen sich unter den Dächern nicht sanierter Altgebäude befindet, Nistplätze also, die mit fortschreitender Gebäudesanierung in den nächsten Jahren sicher rarer werden. Deshalb muss bei Gebäudesanierungen und Abbruchmaßnahmen bereits im Vorfeld (als CEF-Maßnahmen) für neues Brutplatzangebot gesorgt werden.

Was Planung und Gestaltung solcher Nisthilfen betrifft, so bietet der BUND Tuttlingen gerne seine Mithilfe an. Ein gelungenes Beispiel, wie neue Mauersegler-Nisthilfen auch unauffällig und formschön in neue Fassaden oder Dachüberstände eingebaut werden können, ist die umgebaute Geschäftsstelle der Kreissparkasse am Marktplatz, wo in Zusammenarbeit von Kreissparkasse und BUND eine gute Lösung gefunden wurde, die von den Mauerseglern bereits im ersten Jahr angenommen worden ist. Umfangreiche Informationen zum Mauerseglerschutz finden sich auf der Mauersegler-Homepage des Mauersegler-Experten des BUND Tuttlingen, Herrn Karl-Heinz Sikinger (<http://mauerseglerschutz.de/>).

8. Insektenfreundliche Grünflächen und Beleuchtung

Städtische Grünflächen können durch heimische und insektenfreundliche Pflanzen Nahrung für Insekten bieten. Durch konsequente Bepflanzung mit gebietsheimischen, insektenfreundlichen Pflanzen kann innerstädtische Biotopvernetzung begünstigt werden. Insektenfreundliche Leuchtmittel sind nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch zur Förderung der Biodiversität von Vorteil. Der in Tuttlingen eingeschlagene Weg der Grünflächengestaltung und Stadtbeleuchtung sollte konsequent weitergegangen werden.

Weitere Informationen zum Insektenschutz in Kommunen finden sich unter: <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/insekten-schutz/>.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes